

Betreff:

Offizielle Eröffnung des Spielplatzes Tunicastrasse

Organisationseinheit: Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	Datum: 04.12.2018
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)	24.01.2019	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 331 vom 20.11.2018:

„Der Spielplatz Tunicastrasse wird nach Abschluss der Pflanzarbeiten für die begleitenden Grünanlagen im Frühjahr 2019 offiziell an der Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Quartiere übergeben.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung greift den Vorschlag gerne auf und wird im zeitigen Frühjahr 2019 eine kleine „Eröffnungsfeier“ für den neu errichteten Spielplatz organisieren.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Ringgleis-Nord: Bienroder Weg bis Beethovenstraße
Beschlussvorlage**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 19.11.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	20.11.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	04.12.2018	Ö

Beschluss:

„Der Weiterführung des Ringgleises als provisorische Führung zwischen Bienroder Weg und Beethovenstraße über Flächen der TU Braunschweig mit Kosten in Höhe von 58.500 € wird zugestimmt.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Ziff. 4 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm ist der Planungs- und Umwaltausschuss zuständig für Beschlüsse über die Planung von überbezirklichen Straßen, Wegen und Plätzen.

Hintergrund

Braunschweig verfügt mit dem Ringgleis über ein stadtumfassendes und damit einzigartiges Freiraumpotenzial. Das Ringgleis fördert die Nahmobilität, erschließt und verbindet Orte der Braunschweiger Stadtentwicklung, öffnet neue Stadträume, initiiert städtebauliche Entwicklungen und dient der Naherholung zahlreicher Braunschweigerinnen und Braunschweiger.

Mit dem Ratsbeschluss vom 28. Juni 2011 (Drucksache 14329/11) wurde die Verwaltung beauftragt, das Ringgleis als einen „die Stadt umschließenden, grüngeprägten, klimaschutzwirksamen Freiraumring von hohem Freizeitwert mit integriertem Rad- und Fußweg“ zu entwickeln. Mit dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.10.2016 wurde festgelegt, dass das Ringgleis um die Kernstadt bis zum Jahr 2019 geschlossen werden soll, wengleich dies in manchen Bereichen zur Zeit nur auf Umwelsituationen zu erreichen ist.

Planungsziele und -kriterien

Der vorliegende Teilabschnitt beginnt am Bienroder Weg und endet an der Beethovenstraße. Er schließt die Lücke zwischen den Ringgleisabschnitten Luftschifferweg/Bienroder Weg und Beethovenstraße/Abtstraße und bindet den Campus Nord der TU Braunschweig direkt an das Ringgleis an.

Die perspektivisch angestrebte Wegeführung unmittelbar parallel zum noch im Betrieb befindlichen Gleis der Hafenbetriebsgesellschaft lässt sich kurzfristig wegen der Nichtverfügbarkeit hierfür erforderlicher Grundstücke nicht verwirklichen.

Die genaue Wegeführung ist der Karte in Anlage 1 „Ringgleis-Nord“ zu entnehmen.

Im Bereich der vorhandenen Straßen auf dem TU-Gelände wird die Wegeführung durch eine Beschilderung und Markierungen auf der Straße unter Einbeziehung des Ringgleislogos kenntlich gemacht.

Auf der südlich an den Campus angrenzenden Fläche wird auf einem 5 m breiten Streifen, der hierfür vom Land zur Verfügung gestellt wird, ein 3 m breiter Weg in Asphaltbauweise neu hergestellt. Mit Erreichen der Beethovenstraße unmittelbar nördlich der Gleisanlage wird durch Aufbringen des Ringgleislogos die Weiterführung auf dem gegenüberliegenden Ringgleisabschnitt auf dem TU-Gelände deutlich gemacht. Mit der Realisierung dieses Bauabschnittes ist die Herstellung des Nördlichen Ringgleises vollendet.

Das schriftliche Einverständnis der TU Braunschweig für die Nutzung ihres Grundstückes liegt vor. Ein Gestattungsvertrag, der die Wegeführung, Markierungen und die Verkehrssichungspflichten festlegt, ist in Bearbeitung.

Die Planung wird in der Sitzung erläutert.

Realisierung und Finanzierung

Die Bauausführung soll im Frühjahr 2019 erfolgen.

Die Kosten für die Herstellung des Ringgleises im Abschnitt Bienroder Weg bis Beethovenstraße betragen 58.500 €.

Kostenschätzung:

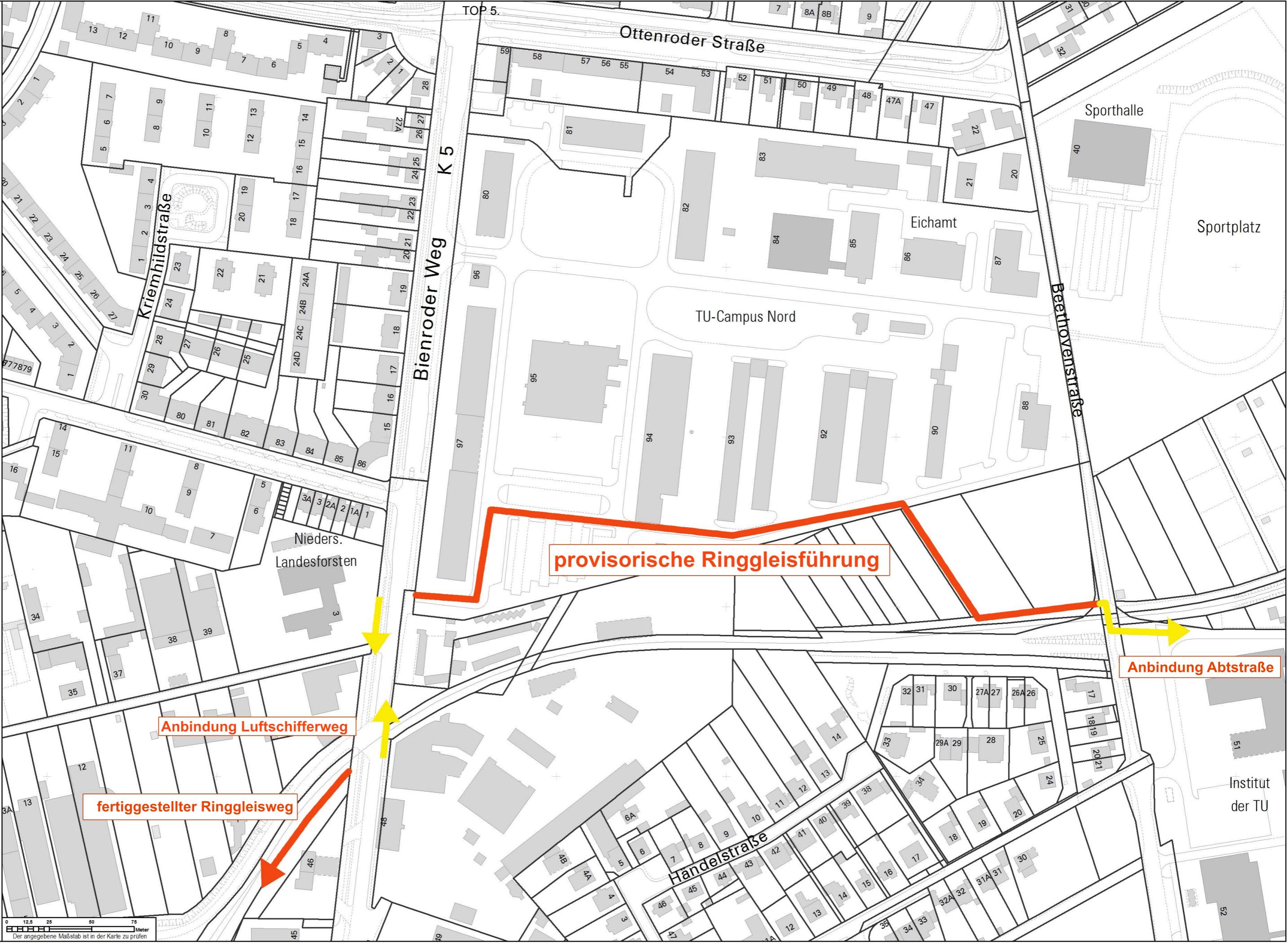
Geländebearbeitung, Vorarbeiten	11.000	€
Flächenbefestigungen	32.100	€
Vegetationsflächen	4.200	€
Ausstattung	6.200	€
(Markierung, Beschilderung)		
 Baukosten gesamt	 53.500	€
Kampfmittel- und Gutachtenkosten	5.000	€
 Gesamtkosten	 58.500	€
für den Abschnitt Bienroder Weg bis Beethovenstraße		

Die Finanzierung ist aus dem Investitionsprojekt 5E.610028 Ausbau Ringgleis beabsichtigt und per Verpflichtungsermächtigung für 2019 gesichert.

Leuer

Anlagen

Anlage 1: Ringgleis-Nord: Übersichtskarte



*Betreff:***Ringgleis-Nord: Bienroder Weg bis Beethovenstraße****Beschlussvorlage**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 23.01.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	24.01.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	30.01.2019	Ö

Beschluss:

„Der Weiterführung des Ringgleises als provisorische Führung zwischen Bienroder Weg und Beethovenstraße über Flächen der TU Braunschweig mit Gesamtkosten in Höhe von 146.500 € für Wegebau und Umbau der Verkehrsflächen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:Anlass

Der Stadtbezirksrat 331 Nordstadt hat in seiner letzten Sitzung am 20.11.2018 die DS 18-09261 beraten und die abschließende Beratung auf die nächste Stadtbezirksratssitzung vertagt.

Wesentliche Gründe waren die geäußerten Sicherheitsbedenken bezüglich der vorgesehenen Querungshilfen im Bereich des Bültenweges und des Bienroder Weges und eine alternative Wegeföhrung über die Straße Am Bülten.

Die Baukosten für den Umbau der Verkehrsflächen und die Herstellung der Querungshilfe waren nicht Gegenstand der DS-1809261.

Querungshilfe

Die Verwaltung hat die Anregungen des Stadtbezirksrates 331 aufgegriffen und die Planung der Querungshilfe überarbeitet (siehe Anlage).

Die Planung sieht die Anlage einer provisorischen Querungshilfe und die Möglichkeit, diese von den Anschlusspunkten des Ringgleisradweges aus beiden Richtungen zu erreichen, vor. Dazu wird der Bienroder Weg im Bereich der Querungshilfe aufgeweitet. Bord und Gosse werden verlegt. Auf der Ostseite des Bienroder Weges werden Flächen für einen Gehweg befestigt, der in beide Richtungen für Radverkehr freigegeben wird. Auf der Westseite des Bienroder Weges wird der vorhandene Radweg aufgeweitet und für beide Richtungen frei gegeben. Im Bereich des Gotenweges wird mit einer Roteinfärbung besonders auf den Radweg aufmerksam gemacht, da in den nächsten Jahren vermehrt Baustellenverkehr den Gotenweg nutzen wird.

Auf der westlichen Seite des Bienroder Weges befinden sich die erforderlichen Flächen im Eigentum der Stadt. Die Flächen auf der östlichen Seite müssen noch erworben werden. Eigentümerin ist eine städtische Gesellschaft, die bereits die grundsätzliche Bereitschaft zum Verkauf signalisiert hat.

Die vorhandenen Werbeanlagen werden auf die dann entstehende neue Grundstücksgrenze verschoben. Gespräche dazu wurden bereits aufgenommen.

Führung des Ringgleisweges

Zu dem Vorschlag, den Ringgleisweg in diesem Bereich auf der Straße „Am Bülten“ zu führen, ist das Folgende auszuführen:

Die durch die Bereitschaft der TU Braunschweig ermöglichte Trassenführung auf dem TU-Gelände ist mit ca. 500 m Gesamtlänge (davon 334 m auf Verkehrsflächen) deutlich kürzer als die Führung über die Straße „Am Bülten“ mit einer Gesamtlänge von ca. 1.014 m ausschließlich über Flächen des motorisierten Verkehrs. Die provisorische Ringgleisführung über den Campus-Nord ist somit deutlich kürzer, komfortabler und sicherer. Im Rahmen der Bauausführung werden die vorhandenen Beton- und Natursteinpflasterbeläge gesäubert, auf gute Befahrbarkeit überprüft und ggf. vorhandene Unebenheiten beseitigt sowie Kurvenradien abgeflacht.

Kosten

Die Kosten für die Herstellung des Ringgleises im Abschnitt Bienroder Weg bis Beethovenstraße betragen 58.500 €.

Die Kosten der provisorischen Querungshilfe und des weiteren Straßenbaus betragen 88.000 €.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Investitionsprojekt 5E.610028 Ausbau Ringgleis.

Bürgerinformation

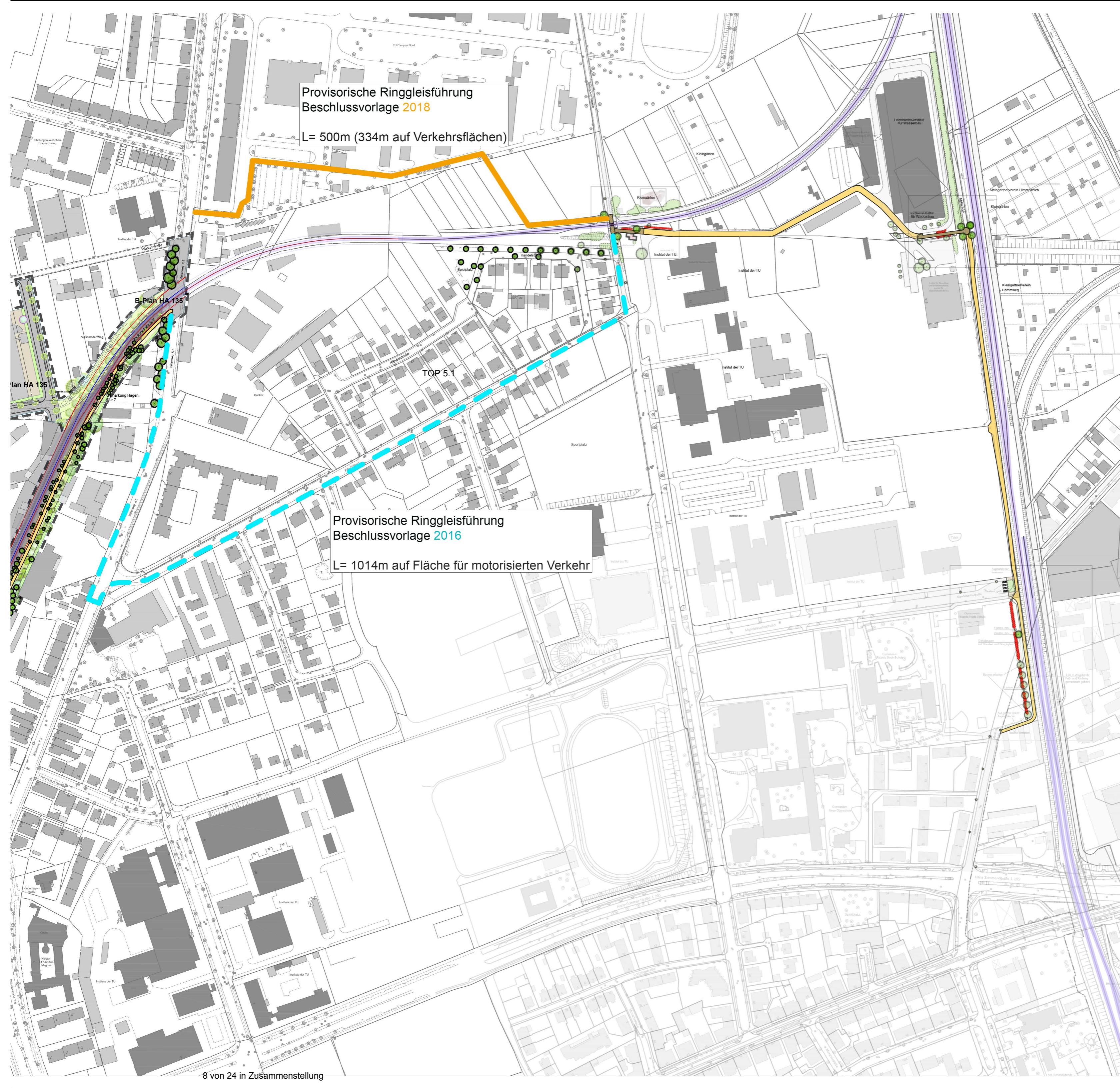
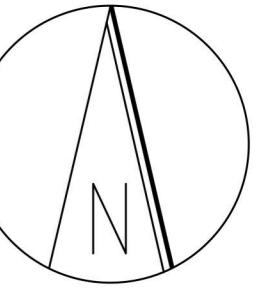
Es ist vorgesehen, eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Planung der Querungshilfe unmittelbar vor der Stadtbezirksratssitzung durchzuführen. Über die Ergebnisse wird in den Sitzungen des Stadtbezirksrates und des Planungs- und Umweltausschusses berichtet.

Leuer

Anlage

- Anlage 1: Ringgleis Campus Nord
- Anlage 2: Umfahrungsstrecke 2016
- Anlage 3: Lageplan Querungshilfe Bültenweg

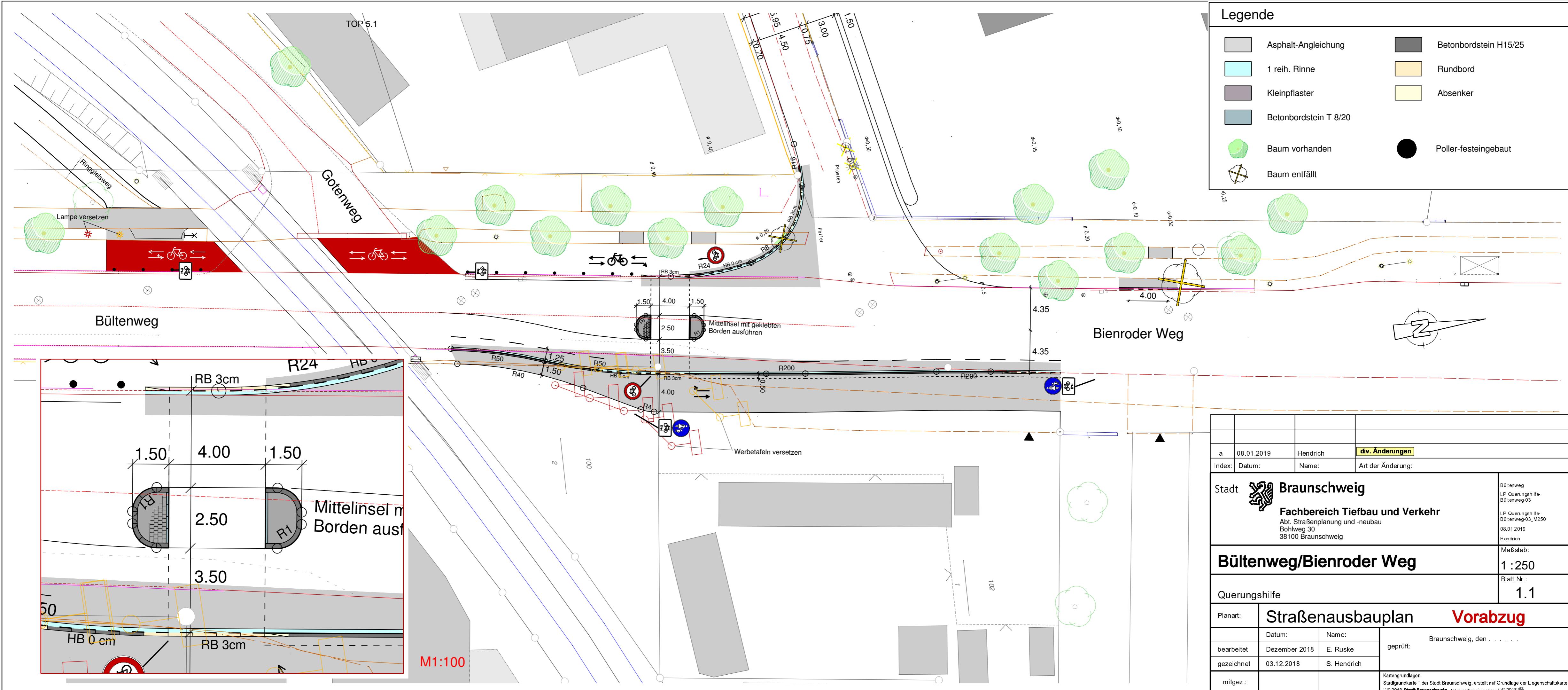




Stadt  Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz
Abt. 61.7 Stadtgrün-Planung und Bau
Objektplanung & Baudurchführung
Auguststr. 9 - 11, 38100 Braunschweig

Projekt:	Weiterführung des Ringgleises		
Plan:	Nördliches Ringgebiet: Feuerwehrstr. - Abtstr.		
Kartengrundlagen: Stadtgrundkarte ¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte ²⁾ ¹⁾ © 2016 Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation ²⁾ © 2016 LGVN	Maßstab:	1 : 2500	
Kostenstelle:	610-7200	Plan-Nr.:	3.1 - Index 0
Bauleitung:	Christine Martin		
gezeichnet:	08.09.2016 Pape	gesehen:	
bearbeitet:	Juni 2016 Martin		
P:\GRUEN_PLANUNG\OBJEKT_PLANUNG\160628_Ringgleis_Nord_HHstr_Bueltenweg_Entwurf.dwg			



Betreff:

Einführung einer flächendeckenden Tempo-30-Zone im gesamten Gebiet Schwarzer Berg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

24.05.2018

Status
Ö

Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, um die Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Straßenzüge Am Schwarzen Berge/Sielkamp anzurufen, damit eine flächendeckende Tempo-30-Zone für alle Straßen in diesem Quartier vorhanden wäre?

Sachverhalt:

Bisher sind im Schwarzen Berg nur einige wenige Tempo-30-Bereiche eingerichtet. Der beabsichtigte Effekt einer Verkehrsberuhigung und Schutz von Fußgängern (insbes. Kinder und ältere Mitbürger) ist nicht im erwarteten Umfang eingetreten. Die Geschwindigkeit wird nicht im erforderlichen Umfang reduziert. Auch wären weitere Bereiche wie z.B. am Altenheim unbedingt mit einzubeziehen.

Aus diesem Grund sollte der gesamte Schwarze Berg zu einer Tempo-30-Zone erklärt werden, vergleichsweise zu anderen Stadtgebieten wie im östlichen Ringgebiet, Gebiet zwischen Wendenring/Okerumflut/Mühlenpfadstr. und anderen.

Viele Anwohner des Schwarzen Berges haben uns um diese Maßnahme gebeten.

Gez.

Peter Kranz

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 331

TOP 7.2

18-07771

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Prüfung eines Modellprojektes Tempo 30 auf dem Ring von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

24.05.2018

Status

Ö

Unter welchen Bedingungen kann auf dem Ring, ausgehend vom Hagenring über den Rebenring und Wendenring bis Maschplatz/Oker, von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr Tempo 30 in Form eines Modellprojektes eingerichtet werden?

Sachverhalt:

Bei diesem Bereich des Ringes handelt es sich um einen Lärmschwerpunkt. Bisher erfolgten in diesem Bereich (außer dem Versuch mit sog. Flüsterasphalt in einem Teilbereich des Rebenringes) keine Maßnahmen im Sinne des Lärmaktionsplans.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wie z.B. teilweiser Blockrandbebauung scheinen alternative Maßnahmen zur Lärmreduktion ungeeignet. Das nächtliche Tempolimit verspricht eine deutliche Verbesserung für die AnwohnerInnen der betroffenen Bereiche bei nur geringer Beeinträchtigung der (wenigen nächtlichen) VerkehrsteilnehmerInnen.

Modellprojektbeispiele gibt es z.B. in Kaiserslautern, Berlin Mainz, Frankfurt am Main und anderen Städten.

Gez.

Peter Kranz

Anlagen:

keine

Betreff:

Prüfung eines Modellprojektes Tempo 30 auf dem Ring von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 21.01.2019
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)	24.01.2019	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 23.03.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften ist in der Straßenverkehrsordnung (StVO) bundeseinheitlich für alle Kraftfahrzeuge auf 50 km/h festgelegt. Verkehrsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen sind möglich, aber grundsätzlich gem. § 45 Abs. 9 StVO nur dort, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Auf Hauptverkehrsstraßen hat hingegen das Interesse des fließenden Verkehrs besonderes Gewicht, weil diese Straßen ihre Aufgabe, dichten Verkehr auch über längere Entfernungen zu ermöglichen und das übrige Straßennetz zu entlasten, nur erfüllen können, wenn möglichst wenige Verkehrsbeschränkungen vorhanden sind [aus: Verkehrsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen – Rechtslage und Verfahren, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr].

Dies spiegelt sich grundsätzlich auch im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Braunschweig wieder, in dem formuliert ist, dass die „Leistungsfähigkeit des Rings, wichtiger Haupteinfallstraßen und bedeutender Hauptverbindungen erhalten bleiben soll“.

Die Abwägung zwischen den Interessen des Verkehrs auf der einen Seite und den Interessen der Wohnbevölkerung auf der anderen Seite ist die Richtlinie für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) maßgeblich.

Nach dieser Bundesrichtlinie ist vor Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten:

„Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen als Mittel der Lärmbekämpfung müssen dort ausscheiden, wo sie die Verhältnisse nur um den Preis neuer Unzulänglichkeiten an anderer Stelle verbessern könnten, die im Ergebnis zu einer verschlechterten Gesamtbilanz führen, etwa weil sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in nicht hinnehmbarer Weise beeinträchtigen oder im Hinblick auf eintretende Änderungen von Verkehrsströmen noch gravierendere Lärmbeeinträchtigungen von Anliegern anderer Straßen zur Folge haben.“

Insbesondere durch Tempo 30 nachts auf dem Ring würden die bisherigen „Nachteile“, Abkürzungen durch Wohngebiete zu nehmen, entfallen. Die Geschwindigkeit wäre gleich, die Wartepflicht infolge rechts-vor-links wäre nachts in den Wohnquartieren gering, die absolute Weglänge (z. B. bei „Eckverbindungen“) wäre vielfach kürzer. Demgegenüber stehen neben Tempo 30 die Wartepflichten an den LSA auf dem Ring, die aufgrund der Verkehrssicherheit auch nachts weiter betrieben werden müssten. Dies würde die Reisezeit entlang des Rings weiter herabsetzen und weitere Verkehre in die Wohnquartiere verdrängen.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte sieht die Verwaltung derzeit keine Möglichkeit, auf dem Ring Geschwindigkeitsreduzierungen vorzusehen.

Darüber hinaus ist eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Rahmen eines städtischen Modellprojektes nicht möglich, da es dazu in Niedersachsen keine gesetzliche Grundlage gibt.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Nutzung der Grünfläche im Kreuzungsdreieck Hamburger
Straße/Rebenring/Lampestraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.08.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

13.09.2018

Status

Ö

Bereits seit Längerem ist der Grünbereich durch mehrere „Trampelpfade“ verunstaltet. Eine Nutzung des Bereiches erscheint daher sinnvoll.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Plant die Verwaltung vor diesem Hintergrund die Aufstellung einer weiteren Fahrradabstellanlage im zuvor genannten Bereich?
2. Ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, diesen Bereich alternativ für die Aufstellung eines offenen Bücherschranks zu nutzen?

Begründung:

Die Fahrradabstellanlage vor der Apotheke ist mehr als ausgelastet. Der Bau von Fahrradabstellanlagen im Bereich der Grünfläche für die Aufstellung weiterer Fahrradabstellanlagen wurde seitens der Verwaltung bisher nicht weiter verfolgt, sollte aber nach unserer Ansicht doch noch einmal geprüft werden.

Vor dem Hintergrund, dass der Bereich evtl. nicht für den Bau weiterer Fahrradstellplätze geeignet ist, sollte daher alternativ auch die Nutzung für die Aufstellung eines offenen Bücherschranks an dieser Stelle geprüft werden.

gez.

Peter Kranz

Anlagen:

Foto



Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 331

TOP 7.4

18-09455

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

sechste IGS in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.11.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

Status

20.11.2018

Ö

Sachverhalt:

Die Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen weisen für Braunschweig seit Jahren einen Überhang an den fünf städtischen IGSn auf, sodass im Schnitt über 200 Schülerinnen und Schüler entgegen ihres oder des Wunsches ihrer Eltern nicht an einer IGS beschult werden können. Durch die neu entstehenden Wohngebiete im Norden der Stadt dürfte der Bedarf noch weiter steigen, insbesondere auch weil der Norden bisher keine IGS aufweist.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung der steigende Bedarf für eine weitere IGS bekannt?
2. Sollte ein entsprechender Bedarf vorhanden sein, ist dann an eine Platzierung im Norden der Stadt wegen oben aufgeföhrter Gründe gedacht?
3. Sollte damit aufgrund nicht nur der baulichen Voraussetzungen sondern auch der aktuellen Verteilung der IGSn und Gymnasien im gesamten Stadtgebiet der Standort der heutigen Nibelungen-Realschule in die Planungen mit einbezogen werden?

Gez.

Peter Kranz

keine

Betreff:

Sechste IGS in Braunschweig

Organisationseinheit: Dezernat V 40 Fachbereich Schule	Datum: 20.12.2018
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)	24.01.2019	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 331 vom 06.11.2018 (18-09455) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Der steigende Bedarf ist der Verwaltung bekannt. Mit der Vorlage 17-05461 wurde die Verwaltung beauftragt den Ausbau der IGS-Kapazitäten zu prüfen.

Zu Frage 2:

Die Verwaltung prüft aktuell die Möglichkeit für einen Neubau einer IGS und hier insbesondere die Standortfrage sowie die Verfügbarkeit eines entsprechenden Grundstücks. Es ist noch kein Standort festgelegt worden. Ein Beschluss zur Einrichtung einer 6. IGS ist in der Ratssitzung am 18.11.2018 getroffen worden.

Zu Frage 3:

Auch der Standort Nibelungen-Realschule wird in die Prüfung mit einbezogen.

Bender

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 331

TOP 7.5

19-09834

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zustand Doweseeweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

Status

24.01.2019

Ö

Im Februar 2017 hat die SPD-Bezirksratsfraktion bereits den schlechten Zustand des Doweseewegs insbesondere auch im Kreuzungsbereich Doweseeweg/Arminiusstraße angeprangert (Vorlage - 17-03959).

Mit Antwort vom 15.08.2017 hat der Fachbereich Stadtgrün und Sport ausgeführt, dass erst nach der Verlegung einer neuen Trinkwasserleitung eine Sanierung des Weges im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltmittel erfolgen könne.

Nachdem nun der Ausbau der Trinkwasserleitung im Jahr 2018 abgeschlossen wurde und der Weg sich weiterhin in einem erbärmlichen Zustand befindet (s. Fotos) fragen wir:

1. Ist mit einer Sanierung des Weges und vor allem des o.g. Kreuzungsbereichs 2019 zu rechnen?
2. Wenn ja, gibt es bereits Planungen, in welcher Art eine Sanierung erfolgen soll?
3. Wenn in 2019 keine Sanierung mehr erfolgen soll: Wann ist dann mit einer Sanierung zu rechnen?

gez. Jens Dietrich
(stellv. Fraktionsvorsitzender)

Anlagen:

fünf Fotos







Betreff:**Zustand Doweseeweg****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

21.01.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.01.2019 (DS 19-09834) wird wie folgt Stellung genommen:

- zu 1. Der Fachbereich Stadtgrün und Sport beabsichtigt, die betreffenden Abschnitte des Doweseeweges im Jahr 2019 instand zu setzen, voraussichtlich zeitnah nach Freigabe des Haushaltes.
- zu 2. Nein. Planerische Überlegungen zur Art der Instandsetzung werden in den kommenden Wochen angestellt.
- zu 3. Siehe Antwort auf Frage 1.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Einführung einer flächendeckenden Tempo-30-Zone im gesamten
Gebiet Schwarzer Berg**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 23.01.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	24.01.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	30.01.2019	Ö

Beschluss:

„Das Gebiet Schwarzer Berg wird als Tempo-30-Zone ausgewiesen.“

Sachverhalt:Begründung der Beschlussvorlage:

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NkomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. g der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Einrichtung einer Tempo-30-Zone um eine verkehrsplanerische Angelegenheit, für die der Planungs- und Umwaltausschuss zuständig ist, da hier eine Buslinie verkehrt und die Bedeutung deshalb über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass:

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Anfrage der SPD-Fraktion vom 23.03.2018 (Drucksache 18-07770), in der gefragt wird, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, um das Gebiet Schwarzer Berg als Tempo-30-Zone ausweisen zu können.

Sachverhalt:

Die Straßen im Gebiet Schwarzer Berg dienen ausschließlich der Erschließung des Wohngebietes und erfüllen keinerlei Verbind fungtion. Die Anforderungen an Tempo-30-Zonen gemäß StVO sind erfüllt.

Dabei sind jedoch die Bedürfnisse des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu berücksichtigen.

Im Schwarzen Berg verkehrt die Buslinie 454 zur Erschließung des Wohngebiets.

Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone und damit regelmäßig verbundene rechts-vor-links-Regelung sowie die Temporeduzierung im Schwarzen Berg würde eine Fahrtzeitverlängerung bedeuten. Das Anhalten und Anfahren bei einer rechts-vor-links-Regelung an jedem Knotenpunkt würde zudem die Sicherheit stehender Fahrgäste und den Komfort für alle Fahrgäste senken.

Um den Belangen des Buslinienverkehrs nachzukommen, kann nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften der StVO von der Grundregel rechts-vor-links abgewichen werden und die Vorfahrt durch das Zeichen 301 (einmalige Vorfahrt an der nächsten Kreuzung) angeordnet werden. Es bleiben daher die bestehenden Vorfahrtsregelungen im Verlauf der Buslinie 454 – also an den Straßen Sielkamp und Am Schwarzen Berge – bestehen.

Die bestehende streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung (30 km/h) auf der Straße Sielkamp wird mit Einrichtung der Tempo-30-Zone aufgehoben.

Die beiden heute bereits vorhandenen Fußgängerüberwege bleiben erhalten.

Diese Beschlussvorlage dient gleichzeitig der Beantwortung der SPD-Anfrage zur Einführung einer Tempo-30-Zone (Drucksache 18-07770).

Leuer

Anlage/n:

keine